Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V.
c/o Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
freundesgesellschaft@tu-chemnitz.de
www.tu-chemnitz.de/tu/freunde/

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Chemnitz e. V. auf Grundlage von § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 6 der Satzung.

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe und die Fälligkeit der Jahresbeiträge. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Ab dem Beitragsjahr 2027 gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
Natürliche Personen	25,00 €
Studierende im Sinne des SächsHSG	10,00 €
Juristische Personen	150,00 €

(2) Für das Beitragsjahr 2026 gelten noch die bisherigen Jahresbeiträge von 15,00 € für natürliche Personen, 3,00 € für Studierende und 120,00 € für juristische Personen.

(3) Ehrenmitglieder sind gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung auf Lebenszeit von der Beitragspflicht befreit.

(4) Für Ehepaare, die bereits zum Inkrafttreten der Satzung gemeinsam Mitglied waren, gilt die Übergangsregelung nach § 9 Abs. 2 der Satzung. Auf gemeinsamen Wunsch kann bei der Umstellung ein Ehepartner von der Beitragspflicht befreit werden.

§ 3 Zahlung

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Fälligkeit wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 4 Beitragsrückstände

Bei Beitragsrückständen gelten die Regelungen zur Streichung aus der Mitgliederliste nach § 4 Abs. 4 der Satzung. Insbesondere setzt eine Streichung die dort vorgesehenen zwei Mahnungen in Textform voraus. Die Streichung entbindet nicht von der Zahlung offener Beiträge.

§ 5 Inkrafttreten

Die in § 2 festgelegten Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2026 beschlossen und gelten ab dem 1. Januar 2027.